

Organe

Aufsichtsrat

Bernd Zens

Königswinter

Vorsitzender

Mitglied der Vorstände
DEVK Versicherungen

Dr. Wolfgang Bohner

Berlin

Leiter Finanzen und Treasury (FF)
Deutsche Bahn AG

Dr. Klaus Linde

Brühl

Leiter Beschäftigungsbedingungen,
Sozialpolitik und Personal Konzern-
leitung (HB) Deutsche Bahn AG

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Stellv. Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.
(bis 28. April 2020)

Klaus-Dieter Hommel

Großefehn-Felde

Vorsitzender der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der
Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Martin Burkert

Nürnberg

Stellv. Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.
(ab 28. April 2020)

Vorstand

Joachim Gallus

Köln

Birgit Großmann

Berlin

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die DEVK Pensionsfonds-AG bietet beitragsbezogene Pensionspläne mit Zusage einer Mindestleistung im Rahmen von § 3 Nr. 63 EStG sowie Übertragungen von Versorgungswerken im Rahmen von § 3 Nr. 66 EStG an.

Bei der DEVK Pensionsfonds-AG handelt es sich um einen Pensionsfonds im Sinne von § 236 VAG.

Gemäß dieser Vorschrift ist ein Pensionsfonds eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die:

- im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für einen oder mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern erbringt,
- die Höhe der Leistungen oder die Höhe der für diese Leistungen zu entrichtenden künftigen Beiträgen nicht für alle vorgesehenen Leistungsfälle durch versicherungsförmige Garantien zusagen darf,
- den Arbeitnehmern einen eigenen Anspruch auf Leistung gegen den Pensionsfonds einräumt und
- verpflichtet ist, die Altersversorgungsleistung als lebenslange Zahlung oder als Einmalkapitalzahlung zu erbringen.

Die DEVK Pensionsfonds-AG untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland. Sie ist damit als solche kein AIF – Alternativer Investmentfonds – im Sinne des § 1 KAGB.

Das Geschäftsfeld umfasst insbesondere einen Teil der betrieblichen Altersversorgung der Deutsche Bahn AG. Bestand und Neugeschäft haben deshalb einen hohen Anteil an arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanzierten Verträgen der Deutsche Bahn AG.

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen der DEVK Pensionsfonds-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das zu 100 % eingezahlte Grundkapital wird von der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2013 besteht, zu 100 % gehalten.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund eines Generalagenturvertrags werden die Funktionen der Vertragsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die Im Bericht mit ¹ gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Vermögensanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wird uns das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung gestellt. Dieses unterliegt in den Gebieten Mathematik, Antrags-, Bestands- und Leistungstätigkeiten sowie in der Vermögensanlage und -verwaltung allein der Aufsicht unseres Unternehmens.

Die DEVK Pensionsfonds-AG verfügt nicht über separate Mietverträge, jedoch gemäß ihrer Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 traten alle ungelösten Themen des Jahres 2019 (Handelskonflikte, Brexit, Flüchtlingspolitik, Staatsschuldenentwicklung) sowie die Klimadebatte und mit dieser die Diskussionen hinsichtlich des Umbaus der Automobilbranche mit einem Schlag durch das Aufkommen der Corona-Pandemie in den Hintergrund. Politisch war daher das erste Halbjahr durch Meldungen zu staatlichen Hilfsmaßnahmen geprägt. Im zweiten Halbjahr 2020 kamen medial noch die Wahl des US-Präsidenten, die finalen Brexit-Verhandlungen und die Vorbereitungen der Bundestagswahl in Deutschland hinzu.

Die Corona-bedingten, deutlichen Einschränkungen – zeitweise bis hin zur nahezu vollständigen Stilllegung des öffentlichen Lebens – führten im Jahr 2020 global zu einem Wirtschaftseinbruch, welcher die Kapitalanlagen der Gesellschaft beeinflusste. So sank das BIP in Deutschland im zweiten Quartal 2020 um 9,7 % trotz der teilweisen Lockerung des Lockdowns im Mai und Juni 2020. Damit verbunden war ein Absturz der Aktienmärkte, z. B. des DAX um bis zu 40 %, aber auch eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen in Rekordgeschwindigkeit. Die Sorgen vor einer Insolvenzwelle und einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führten zu umfangreichen staatlichen Hilfsprogrammen sowie massiven Eingriffen in Form von Liquiditätsmaßnahmen der Zentralbanken rund um die Welt. Über die Sommermonate setzte eine starke Normalisierung mit einem Anstieg des deutschen BIP im dritten Quartal um 8,5 % zum Vorquartal ein. Eine zweite Welle der Corona-Infektionen führte jedoch im vierten Quartal weltweit zu einer Reihe weiterer Shutdowns. In Deutschland erfolgte am 2. November 2020 ein sogenannter Lockdown light, welcher am 16. Dezember 2020 zu einem harten Lockdown verschärft wurde. Dieser zweite Lockdown hielt in Deutschland über den Jahreswechsel an und führte zu einer Abschwächung des BIP-Wachstums im vierten Quartal 2020 in Deutschland auf nur noch +0,3 % zum Vorquartal. Die Zulassung der ersten Corona-Impfstoffe im Dezember 2020 nährte und nährt weiterhin die Hoffnung auf eine (fast) vollständige Normalisierung bis Ende 2021 oder Anfang 2022, welche die Kapitalmärkte, angetrieben durch das nochmal verstärkte Niedrigzinsumfeld, bereits vorweggenommen zu haben scheinen. Der Ifo-Index stieg bis Ende 2020 bereits wieder auf 92,1 Punkte nach einem Tief von 75,4 Punkten im April 2020 und einem Jahresschlussstand 2019 von 95,8 Punkten. Für 2021 wird von durch Bloomberg befragte Ökonomen eine Erholung des realen BIP von im Durchschnitt 3,5 % (2020: -5,0 %) erwartet. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2020 bei -3,5 %, Volkswirte erwarten für 2021 im Durchschnitt ein Wachstum von 4,9 %.

Auch am Rentenmarkt war die Situation im Jahr 2020 geprägt durch die Entwicklung rund um die Corona-Pandemie. Der 10 Jahres-Euroswapsatz fiel im März 2020 von über 0,21 % Anfang des Jahres auf zeitweise unter -0,31 %, sprang durch Corona-Sorgen wieder auf knapp 0,16 %, um dann fast kontinuierlich bis auf -0,26 % zum Jahresende zu fallen. Analog entwickelte sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, welche im Tief auf -0,86 % fiel, sich zwischenzeitlich wieder auf -0,20 % erholte und am Jahresende bei -0,57 % stand. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen stiegen von Ende Februar 2020 bis Anfang April 2020 deutlich an, erreichten zum Jahresende jedoch fast wieder das Vorkrisenniveau. Diese Entwicklung erschwerte eine langfristige risiko-/renditeorientierte Neuanlage im Zinsbereich zusätzlich. Der deutsche Aktienindex DAX stieg im Verlaufe des Jahres um 3,5 % auf 13.719 Punkte. Der EuroStoxx50 (ohne Dividendenerträge) verlor dagegen 2020 5,1 % an Wert. Maßgeblich verantwortlich für die positive Aktienentwicklung seit Mitte März 2020 waren, neben der Hoffnung auf nachhaltige Impferfolge, die überbordende Liquiditätsversorgung der Zentralbanken sowie mangelnde Anlagealternativen im Zinsbereich.

Die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) organisierten 16 Pensionsfonds konnten 2020 an das erzielte Wachstum aus 2019 nicht anschließen.

Die gemeldete Beitragssumme ist um -21,9 % gesunken und liegt 2020 bei 1,0 Mrd. € (Vorjahr 1,3 Mrd. €).

Das Bestandswachstum liegt branchenweit bei 6,2 % und ist im Vergleich zum Vorjahreswert von 8,2 % ebenfalls leicht rückläufig.

Die Anzahl der Versorgungsverhältnisse in der Leistungsphase liegt branchenweit mit 6,2 % ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert von 9,6 %. Die Leistungsauszahlungen bei den betrachteten Pensionsfonds beliefen sich auf insgesamt 518,7 Mio. € und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 %.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung 2020 war trotz der Corona-Pandemie gut.

Die Anzahl der Versorgungsverhältnisse ist im Geschäftsjahr 2020 um 7,3 % (Vorjahr 6,4 %) angewachsen. Die Beitragseinnahmen sind um 41,2 % (Vorjahr 8,8 %) gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung der Deutsche Bahn AG und deckt sich daher mit unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen und den Pensionsfondsbetrieb sind im Zuge eines Sondereffektes im Zusammenhang mit nachträglichen Abfindungen von Kleinstanwartschaften ausgeschiedener Versorgungsanwärter um 41,3 % gestiegen (Vorjahr 10,0 %).

Träger des Neugeschäfts sind beitragsbezogene Pensionspläne im Rahmen von § 3 Nr. 63 EStG.

Im Jahr 2020 erfolgten zwei Wechsel im Investmentfondsbestand für Rechnung und Risiko der Kunden, welche die Höhe einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 stark beeinflussten. Im August 2020 wurden die Aktienfonds Monega Euroland PeF, Monega Chance und Monega Germany PeF in den neugeschaffenen Dachfonds DEVK Global Investment PeF überführt. Der Hintergrund dieser Transaktion ist eine operative Vereinfachung und Flexibilisierung bezüglich der Integration neuer Fonds, welche aufgrund des hohen Wachstums der Gesellschaft angezeigt ist. Im September 2020 wurde zusätzlich der Rentenfonds Monega Euroland gegen

den Monega Dänische Covered Bonds LD getauscht. Der Wechsel des Rentenfonds erfolgte unter Ertrags-/Risiko-Gesichtspunkten. Durch die Umstellung der Fonds auf Risiko und Rechnung des Kunden ergeben sich außerordentliche Verluste in Höhe von 29,2 Mio. €, welche ohne Fondswechsel unter nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen fallen würden.

Die zuvor beschriebenen Fondswechsel sind auch der Grund für das deutlich unterhalb der Erwartung liegende nach HGB ausgewiesene Kapitalanlageergebnis. Das Kapitalanlageergebnis sank 2020 daher deutlich von 28,5 Mio. € auf 0,9 Mio. € (ohne realisierte Kundenerträge stieg das Ergebnis leicht von 23,4 Mio. € auf 23,6 Mio. €). Der Kapitalanlagebestand ohne Kundenfonds entwickelte sich mit einem deutlichen Anstieg von 979,3 Mio. € auf 1.167,4 Mio. € im Rahmen der Erwartung (Vorjahres-Prognose: Für die DEVK Pensionsfonds-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2020 trotz eines deutlich steigenden Kapitalanlagebestandes ein leicht niedrigeres absolutes Ergebnis.).

Neuzugang und Bestand

Im Berichtsjahr waren 12.984 saldierte Zugänge im Anwärter- bzw. Rentnerbestand (Versorgungsverhältnisse auf Personenebene) zu verzeichnen (Vorjahr 10.675). Die Entwicklung entsprach unseren Erwartungen.

Der Anwärterbestand entwickelte sich erneut positiv. Die Anwartschaftsverträge nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 % zu (Vorjahr 5,0 %). Der Bestand umfasst 271.026 Verträge für 187.273 Personen in der Anwartschaft, davon 139.535 Männer und 47.738 Frauen (Vorjahr 255.772 Verträge, 174.707 Personen, davon 129.511 Männer und 45.196 Frauen).

Der Bestand an Versorgungsverhältnissen im Rentenbezug stieg um 10,1 % (Vorjahr 17,2%) auf 4.559 (Vorjahr 4.141). Die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente zum 64,5. Lebensjahr ist der Regelfall.

Ca. 97 % des Bestandes und 98,3 % des Neugeschäfts resultieren aus Versorgungsbeiträgen im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen und aus Entgeltumwandlung von Mitarbeitern der Deutsche Bahn AG.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Pensionsfondstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	11.546	13.731	-2.185
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	10.511	12.904	-2.393
Nichtpensionsfondstechnisches Ergebnis	-802	-624	-178
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	233	203	30
Steuern	33	3	30
Gewinnabführung	200	200	-
Jahresüberschuss	-	-	-
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-	-	-
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge nahmen um 63,8 Mio. € zu und belaufen sich per Jahresultimo auf 218,7 Mio. € (Vorjahr 154,9 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Anstieg um 41,2 % (Vorjahr 8,8 %).

Versorgungsfälle

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle lagen für das Kalenderjahr 2020 mit 36,0 Mio. € um 11,1 Mio. € über dem Vorjahr (24,9 Mio. €).

Im Jahr 2020 nutzten ca. 35 % der neuen Altersrentner die mögliche Teilkapitalauszahlung bei Rentenübergang von bis zu 30 %.

Kosten

Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb betragen insgesamt 4,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Davon entfielen 2,2 Mio. € auf Verwaltungsaufwendungen (Vorjahr 1,9 Mio. €).

Kapitalerträge

Das Netto-Kapitalanlageergebnis inklusive realisierter Kundenerträge betrug im Berichtsjahr 0,9 Mio. € (Vorjahr 28,5 Mio. €); dies entspricht einem deutlichen Rückgang. Ein deutlich höheres absolutes Ergebnis wurde im Vorjahr für 2020 prognostiziert. Die Nettoverzinsung inklusive realisierter Kundenerträge lag mit 0,1 % nach 3,1 % deutlich unter Vorjahr. Damit wurde die Erwartung nicht erfüllt (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten 2020 trotz eines deutlich steigenden Kapitalanlagebestandes ein leicht niedrigeres absolutes Ergebnis. Insgesamt gehen wir daher von einer deutlich sinkenden Nettoverzinsung im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr aus.).

Der deutliche Rückgang des Kapitalanlageergebnisses resultiert aus den vorgenommenen Wechseln der Fonds auf Rechnung und Risiko der Kunden, wobei Kursverluste realisiert wurden. Die anschließenden nicht-realisierten Kursgewinne der Kundenfonds finden keinen Niederschlag im Kapitalanlageergebnis. In Summe ergeben sich 2020 realisierte Abgangsverluste im Bereich der Kundenfonds in Höhe von 29,7 Mio. € sowie realisierte Abgangsgewinne in Höhe von 0,6 Mio. €. Das Kapitalanlageergebnis inklusive (realisierter) Kundenerträge wird dadurch deutlich belastet. Jedoch erhöhen sich durch diese Verlustrealisierungen die nicht-realisierten Erträge auf Kundenfonds, welche im Jahr 2020 bei 28,8 Mio. € lagen. Unseren Kunden erwachsen aus den vorgenommenen Fondswechseln heraus damit keine finanziellen Nachteile. Ohne Kundenerträge lag das Kapitalanlageergebnis durch das starke Wachstum der Gesellschaft deutlich über der Erwartung.

Steuern

Auf Grund des im Jahr 2013 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt wird.

Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten aus ausländischer Quellensteuer und aus den Bestimmungen des § 36a EStG. Bei den sonstigen Steuern handelt es sich zum überwiegenden Teil um Lohnsteuer.

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 10,7 Mio. € (Vorjahr 13,1 Mio. €). Hiervon wurden 10,5 Mio. € (Vorjahr 12,9 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit wurden 98,1 % (Vorjahr 98,5 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 200 Tsd. € an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt (Vorjahr 200 Tsd. €).

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die für die laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine rollierende Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträge und den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 27,4 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Solvabilität

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 238 VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen	1.167.447	979.326	188.121
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	366.061	345.682	20.379
Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft	526	499	27
Sonstige Forderungen	2.682	1.215	1.467
Zahlungsmittel	37	96	-59
Übrige Aktiva	3.281	744	2.537
Gesamtvermögen	1.540.034	1.327.562	212.472
Eigenkapital	14.334	14.334	-
Pensionsfondstechnische Rückstellungen	1.155.746	964.935	190.811
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	366.061	345.682	20.379
Andere Rückstellungen	518	481	37
Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft	2.693	550	2.143
Übrige Passiva	682	1.580	-898
Gesamtkapital	1.540.034	1.327.562	212.472

Der Zuwachs der Pensionsfondstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf Beitragseinnahmen innerhalb des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds betragen zum Jahresende 1.167,4 Mio. € (Vorjahr 979,3 Mio. €). Hinzu kommen 366,1 Mio. € an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Investmentfonds (Vorjahr 345,7 Mio. €). In dem deutlichen Anstieg des Kapitalanlagebestandes schlagen sich erwartungsgemäß die Entwicklung der Beitragseinnahmen positiv nieder.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit¹

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbermanagement werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 5. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	749	746
Ziel	749	749

Für 2021 wurde als Zielwert 753 Punkte festgelegt.

Mitarbeiterzufriedenheit¹

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Die im Herbst 2020 durchgeführte Mitarbeiterbefragung stand unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die veränderten Rahmenbedingungen, wie z. B. die unternehmensweit bestehende Möglichkeit des Homeoffice, waren deutlich in den Rückmeldungen spürbar. Im Ergebnis hat sich das ausgesprochen positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter ausgewirkt. Die DEVK hat es mit ihrem Krisenmanagement verstanden, ihren Mitarbeitern mit den richtigen Maßnahmen Sicherheit zu bieten und damit für eine hohe Zufriedenheit zu sorgen.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	817	769
Ziel	777	777

Für 2021 wurden 793 Punkte als Zielwert festgelegt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 gut entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Dem DEVK-Pensionsfonds bieten sich in seinem Hauptkundensegment und der betrieblichen Altersversorgung auf Grund seiner Nähe zu den führenden Teilnehmern des Verkehrsmarktes weiterhin gute Wachstumsmöglichkeiten.

Durch die strategische Ausrichtung und Anpassung der Kapitalanlage an einen herausfordernden Markt sowie die Überprüfung und Aktualisierung unseres Produktes in Zusammenarbeit mit unseren Gremien, einerseits im Hinblick auf die Anforderungen unserer Versorgungsberechtigten und andererseits im Hinblick auf die bestmögliche Finanzierbarkeit, erwarten wir auch künftig ein moderates Wachstum und die Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir trotz der anhaltenden Corona-Pandemie mit einem leicht positiven Neugeschäft über dem Vorjahresniveau. Dieses resultiert vornehmlich aus der tarifvertraglich vereinbarten betrieblichen Altersversorgung und der unverändert offensiven Personal- und Einstellungspolitik der Deutsche Bahn AG.

Wir gehen davon aus, dass die Beitragseinnahmen 2021 abermals deutlich über dem Vorjahr liegen. Grund dafür ist die zum 01. Januar 2020 vorgenommene Erhöhung der tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung der Deutsche Bahn AG, deren Wachstumseffekte in das Jahr 2021 hineinreichen.

Für die Aufwendungen für Versorgungsfälle rechnen wir 2021 mit einem leicht unter dem Vorjahr liegenden Wert, wobei sich der Wegfall des einmaligen Sondereffektes aus 2020 mit einem wachsenden Rentnerbestand und der steigenden Anzahl der Rentenübergänge zum 63. Lebensjahr saldiert.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche die Kapitalmärkte stark beeinflusst, hängt im Jahr 2021 und auch 2022 von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Insgesamt sind die Konjunkturaussichten für 2021 nach dem scharfen Wirtschaftseinbruch 2020 positiv, allerdings von hoher Unsicherheit geprägt. Da ein großer Teil der erwarteten positiven Entwicklung bereits von den Kapitalmärkten vorweggenommen wurde, ist auf dem Weg der Erholung mit Rückschlägen zu rechnen. Entscheidend für die Kapitalmarktentwicklung wird sein, wie wirksam die zugelassenen Impfstoffe tatsächlich sein werden. Abzuwarten bleibt, inwieweit sich bisherige Gewohnheiten (bzgl. privaten und beruflichen In- und Auslandsreisen, Homeoffice, Digitalisierung, Hygiene oder Großveranstaltungen) langfristig verändern werden.

Angesichts der stark gestiegenen Staatsverschuldungen und der deutlich ausgeweiteten Aufkaufprogramme aller großen Zentralbanken erwarten wir kurz- und mittelfristig kein deutlich steigendes Zinsniveau. Für die Notenbanken ist ein Umsteuern weg von einer expansiven Geldpolitik noch schwieriger geworden. Auch für die USA gehen wir nach dem Regierungswechsel bis auf weiteres nicht von einer nachhaltigen Änderung der Geldpolitik aus.

Frühindikatoren – wie z. B. Einkaufsmanagerindizes – haben sich global nach dem Corona-Schock wieder erholt. Für die Unternehmensergebnisse steht diese Entwicklung trotz bereits gestiegener Aktienkurse größtenteils noch aus. Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen der Weltbank 2021 nach dem Einbruch im Jahr 2020 um -3,5 % auf ein Wirtschaftswachstum von 4,0 % zu. Die chinesische Wirtschaft könnte sich laut Prognosen der Weltbank 2021 mit einem Wachstum von 7,9 % einmal mehr als Zugpferd der globalen Konjunktur beweisen. Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte 2021 als sehr hoch und stark abhängig vom weiteren Corona-Infektionsgeschehen zu bezeichnen. Sollten sich die Hoffnungen auf eine baldige Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens als trügerisch erweisen, sind deutliche Korrekturen an den Kapitalmärkten wahrscheinlich.

Für die DEVK Pensionsfonds-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2021 bei deutlich steigendem Kapitalanlagebestand ein, auf Grund des Wegfalls der Effekte aus den Fondswechseln, deutlich höheres absolutes Ergebnis. Ohne den Effekt aus Fondswechsel erwarten wir durch den Zinsrückgang und Wegfall außerordentlicher Erträge ein Ertragsniveau moderat unter Vorjahresniveau. Insgesamt gehen wir im Jahr 2021 von einer deutlich steigenden Nettoverzinsung inklusive der realisierten Kundenerträge im Vergleich zum Vorjahr aus.

Aus dem Rohüberschuss erwarten wir 2021 ein Ergebnis in der Größenordnung zwischen 10,0 Mio. € und 12,0 Mio. € und rechnen damit, auch im kommenden Jahr an die guten Ergebnisse der Vorjahre anschließen zu können.

Im Geschäftsjahr 2021 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 749 Punkten (Istwert 2020) auf 753 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 793 Punkten als Ziel gesetzt. 2020 lag der Wert bei 817 Punkten und war stark durch die im Rahmen der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens beeinflusst, die in der Belegschaft breite Zustimmung fanden.

Chancenbericht

Das Jahr 2021 steht für die DEVK erneut im Zeichen des Verkehrsmarktes. Als Versicherung von Eisenbahnern für Eisenbahner gegründet, legt die DEVK in diesem Jahr in ihren Handlungsfeldern weiterhin einen besonders starken Fokus auf diese Zielgruppe.

Um unseren Kunden bestmöglichen Service zu bieten und langfristige Kundenbindungen auf- und auszubauen, ist es von besonderer Bedeutung, das Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten und der Arbeitgeber in diesem Sektor zu verstärken.

Daher stehen wir sowohl in unserer täglichen als auch in der Gremien-Arbeit in nahem Kontakt zu den Arbeitgebern und Vertretern der Gewerkschaften, um Anpassungen in der Kapitalanlagestrategie oder geplante Veränderungen innerhalb des Produktes bereits vor der Umsetzung transparent und verständlich zu machen.

Durch eine konsequent kompromissorientierte Abstimmungs- und Handlungsweise zwischen allen Mitwirkenden in den unterschiedlichsten Bereichen und Regionen erfüllen wir so unseren Auftrag als betriebliche Sozial Einrichtung der Deutsche Bahn AG und eröffnen uns weiter gute Möglichkeiten für eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2021 neben Risiken auch Chancen insbesondere auf Grund der erwarteten konjunkturellen Erholung 2021 nach dem starken Konjunkturereinbruch 2020. Sollten sich die Impfstoffe gegen Corona als wirksam erweisen sowie die Impfquote hoch sein und damit erneute Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens rund um den Globus vermieden werden können, dürfte sich der Wertanstieg von Realwerten, getrieben durch die weiterhin niedrigen Zinsen und den Mangel an Anlagealternativen, weiter fortsetzen. Ein möglicher (moderater) Wertverlust des Euros zu anderen Währungen stellt für die Kapitalanlagen der Gesellschaft auf Grund von Fremdwährungsgewinnen eine weitere Chance im Jahr 2021 dar. Bonitätsstarke Anleihen – wie Bundesanleihen – könnten in einem positiven konjunkturellen Umfeld dagegen an Wert verlieren. Werden Anleihen jedoch bis Endfälligkeit gehalten, ergibt sich durch einen nicht-bonitätsinduzierten Wertrückgang infolge eines Zinsanstiegs keine direkte Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet für 2021 nach dem massiven Absturz und Wiederanstieg von Aktienkursen mit einer volatilen, insgesamt leicht positiven Bewegung an den Aktienmärkten. Allerdings dürften davon nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen sein. Insgesamt gehen wir 2021 von deutlich rückläufigen Abschreibungen auf Aktieninvestments aus. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig die Ertragschancen der Kapitalanlage.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) entsprechend, wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Hinsichtlich des innerhalb der DEVK-Gruppe eingesetzten Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

EbAV-II-Richtlinie

Die Vorschriften der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) sowie der aus der Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abgeleiteten Informationspflichten-Verordnung werden in den Standard-Prozessen des Unternehmens berücksichtigt. Zu den Vorschriften gehört u.a. die Anzeigen von Schlüsselfunktionen, die Berücksichtigung von Änderungen in den Gruppen-Leitlinien, Anforderungen an das Vergütungssystem, das veränderte Meldewesen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank sowie Anforderungen an die Anlagepolitik und erweiterte Informationspflichten gegenüber Kunden.

Pensionsfondstechnische Risiken

In einem Pensionsfonds sind dies im Wesentlichen das biometrische Risiko, das Zinsgarantierisiko (Mindestleistung) und das Kostenrisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Pensionsplänen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. Sterbewahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit verändern.

Für laufende Leistungen wird seit dem Jahr 2014 zur Stärkung der Sicherheitsmargen eine biometrische Nachreservierung vorgenommen. Für neu beginnende Leistungen werden Sterbetafeln mit höheren Sicherheiten verwendet, so dass dem Langlebkeitsrisiko angemessen Rechnung getragen wird. Besonderheiten der Teilbestände werden dabei gesondert berücksichtigt. Die ansonsten verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach heutiger Sicht ausreichende Sicherheitsmargen.

Das biometrische Risiko wird zusätzlich durch das Unisex-Urteil des EuGH vom 21. Dezember 2012 beeinflusst, da die Bestandszusammensetzung nach Geschlecht (Mischungsverhältnis) zum weiteren Kalkulationsparameter geworden ist. Das Mischungsverhältnis wurde vorsichtig gewählt, wird regelmäßig überprüft und enthält nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die in den Pensionsplänen garantierten (Mindest-) Leistungen auf Grund eines sehr niedrigen Zinsniveaus nicht mehr finanziert werden können.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis des vorgegebenen Referenzzinses gebildet (Zinszusatzreserve). Der maßgebliche Referenzzins beträgt zum 31. Dezember 2020 1,73 %. Daher wurde die Zinszusatzreserve für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 1,75 % gebildet. Die Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve gilt formal für Anwärter und Rentner gleichermaßen, aktuell ist jedoch die Bildung einer Zinszusatzreserve ausschließlich für den Rentnerbestand erforderlich. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Zurzeit liegen ausreichende Sicherheitsmargen vor. Wir gehen davon aus, dass – aus heutiger Sicht – auch zukünftig ausreichende Sicherheitsspannen gegeben sind.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in diesem sowie auch in den vergangenen Jahren hohe Kapitalanlageergebnisse erzielt worden sind, so dass die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen weiteren Puffer darstellen.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen oder die anwartschaftlichen Vertragsguthaben nicht zur Deckung der rechnungsmäßigen Kosten ausreichen. Für Verträge in der Anwartschaft ist auf Grund der vertraglichen Regelungen sowie den kollektiven Sicherungsmechanismen davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten voraussichtlich auf Dauer gedeckt werden können. Für Alt-Verträge mit laufender Rentenzahlung wird seit 2013 eine Kostennachreservierung vorgenommen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass aus Verträgen mit laufender Rentenzahlung langfristig ausreichende Kosteneinnahmen generiert werden. Zur Bedeckung temporär erhöhter tatsächlich anfallender Kosten, die durch die rechnungsmäßigen Kosten nicht ausgeglichen werden, wurde eine pauschale Kostennachreservierung gebildet.

Die Kostensituation der DEVK Pensionsfonds-AG wird auch zukünftig intensiv beobachtet und analysiert werden, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Zinsgarantie- und Kostenrisiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft ergeben sich aus Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten und Vermittlern nicht.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden 2020 die Vorschriften der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) zu Grunde gelegt. Kurs- und Zinsrisiken wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine Anlehnung der Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen an die Verpflichtungen ist ein ausreichender Liquiditätszufluss gewährleistet. Die geplante Beimischung von Realwerten, insbesondere Immobilien mit einem zinsähnlichen Zahlungsprofil, wird zukünftig neben den Ertragschancen die Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen erhöhen. Allerdings kann bei Realwerten die Höhe der jährlichen Ausschüttungen schwanken.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob der Pensionsfonds trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für den Pensionsfonds. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2020 die folgenden Maßnahmen:

- Konsequente Ausrichtung der Kapitalanlagen anhand der Fristigkeit der passivseitigen Verpflichtungen,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments.

Signifikante Liquiditätsrisiken liegen auf Grund der besonderen Konstruktion des Pensionsfonds nicht vor. Eine detaillierte mehrjährige Kapitalanlageplanung wird regelmäßig erstellt.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2020 beträgt der Zinsblock des Pensionsfonds 1.127,1 Mio. €. Insgesamt sind 725,6 Mio. € als direkt gehaltene Inhaberpapiere (inkl. der auf eigene Rechnung gehaltenen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Im Zinsblock enthalten sind reine Rentenfonds, die vorgehalten werden, um hieraus den Anspruchsberechtigten bei Beitragseingang die entsprechenden Fondsanteile in den Anlagestock abgeben zu können (Pufferdepot). Inhaberpapiere im Volumen von 712,4 Mio. € haben wir dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe

von 256,5 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 0,3 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 %-Punkt bedeutet eine Wertveränderung von -213,1 Mio. € bzw. 230,0 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzins auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Credit Spreads zu Beginn der Corona-Pandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2020 lagen die Credit Spreads zwar wieder fast auf dem Vorkrisenniveau, Bonitätsverschlechterungen als Folge der Corona-Krise sind 2021 jedoch möglich.

Die Kapitalanlage für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds orientiert sich an den Laufzeiten der Passivseite (Durationsmatching) und besteht zum großen Teil aus Staatsanleihen (51,7 %). Darin enthalten sind auch Staatsanleihen aus Spanien. Der Buchwert der in Spanien investierten Wertpapiere betrug zum 31. Dezember 2020 nur 3,2 Mio. €, der Marktwert 3,3 Mio. €. Weitere 40,3 % der Kapitalanlagen bestehen bei Kreditinstituten und 4,5 % bei Unternehmen. In der Neuanlage wird überproportional in Bank- sowie Unternehmensanleihen investiert.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	87,7 %	(92,3 %)
A	12,0 %	(7,7 %)
BBB	0,3 %	(0,0 %)

Der Anteil an Ratings des Pensionsfonds im Bereich AA und besser sank – relativ gesehen – gegenüber dem Vorjahr leicht, die Anlage in der Ratingklasse A ist dagegen angestiegen. In der Wiederanlage wurden ausschließlich Anleihen mit hoher Bonität gekauft. Dennoch hat sich die Risikolage im Bereich des Kreditrisikos ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Wir werden auch zukünftig bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapieren hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Am Bilanzstichtag waren 2,4 Mio. € in Aktienfonds investiert, die vorgehalten werden, um hieraus den Anspruchsberechtigten bei Beitragseingang die entsprechenden Fondsanteile in den Anlagestock abgeben zu können (Pufferdepot). Zusätzlich wurde 2020 für Kunden in der Rentenphase zur langfristigen Ertragssteigerung ein Bestand direktgehaltener Aktien in Höhe von 4,7 Mio. € aufgebaut. Die Bewertungsreserven auf diesen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2020 0,7 Mio. €. Zudem verfügt die Gesellschaft seit 2020 über einen ersten Bestand an indirekten Private Equity-Investitionen.

Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres Aktienportfolios um 1,4 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2020 am Ende leicht positiv entwickelt, der europäische Aktienindex dagegen leicht negativ. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren extrem hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten.

Immobilien

Erstmals erfolgte 2020 eine Investition in Immobilienfonds. Die Gesellschaft hat hier 30,2 Mio. € angelegt. Bei Immobilienfonds kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko z. T. noch ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Corona-bedingten Abschwung am Immobilienmarkt, insbesondere Büroimmobilienmarkt, werden durch vorhandene stille Reserven auf den Immobilien, Diversifizierung, Fokus auf sehr gute Lagen und möglichst langfristige Mietverträge mit Mietern guter Bonität begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen Initiative „Digitalisierung nutzen“ sieht die Digitalisierungsstrategie der DEVK eine weitgehende Transformation der Anwendungslandschaft in die Cloud vor. Zudem gewinnt das Thema Datenschutz nicht zuletzt durch das EuGH-Urteil vom 16. Juli 2020 zur Angemessenheit des EU-US-Datenschutzschildes an Bedeutung. Derzeit werden diverse Prozesse und Aktivitäten in Bezug auf das EuGH-Urteil untersucht. Zu den Prüfanforderungen beim Einsatz von EU-Standard-Vertragsklauseln in einem Drittland hat der Datenschutzbeauftragte der DEVK eine Handlungsempfehlung herausgegeben.

Der Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schränkt den persönlichen Kundenkontakt im Vertrieb ein und könnte zudem bei Mitarbeitern im Innendienst zu erhöhten Ausfallzeiten und Arbeitsrückständen führen. Das bereits im Rahmen der Risikoinventur dokumentierte Pandemie-Risiko wurde zu Beginn der Corona-Pandemie neu bewertet. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt. Verhaltens- und Hygienemaßnahmen wurden intensiviert und Geschäftsreisen eingeschränkt. Der Anteil von Homeoffice wurde erheblich ausgeweitet. Für den Fall einer Schließung eines Geschäftsgebäudes ist vorgesehen, dass vollständig auf Homeoffice-Arbeitsplätze und verfügbare Regionaldirektionen ausgewichen wird. Im Vertrieb wird zunehmend Videoberatung eingesetzt. Außerdem wird der Direktvertrieb forciert.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung werden erfüllt.

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Köln, 12. März 2021

Der Vorstand

Gallus

Großmann

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter	
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	129.511	45.196
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	14.720	4.048
2. sonstiger Zugang	2	-
3. gesamter Zugang	14.722	4.048
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	279	55
2. Beginn der Altersrente	2.081	732
3. Invalidität	164	68
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	2.076	615
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	29	14
7. sonstiger Abgang	69	22
8. gesamter Abgang	4.698	1.506
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	139.535	47.738
davon:		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	-	-
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	-	-
4. beitragsfreie Anwartschaften	-	-
5. in Rückversicherung gegeben	-	-
6. lebenslange Altersrente	-	-
7. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-

Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Tsd. €	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten		
						Witwen Tsd. €	Witwer Tsd. €	Waisen Tsd. €
2.958	974	2.418	165	36	8	130	27	3
336	104	478	21	3	4	17	3	2
-	-	24	-	-	1	1	-	-
336	104	502	21	3	5	18	3	2
41	6	204	1	-	-	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-	-
1	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	6	204	1	-	2	1	-	-
3.252	1.072	2.716	185	39	11	147	30	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.812	925	2.238	-	-	-	-	-	-
197	54	163	-	-	-	-	-	-

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		97.209		111
II. geleistete Anzahlungen		<u>2.356.914</u>		1
			2.454.123	112
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteil an verbundenen Unternehmen				-
2. Beteiligungen	30.200.000			-
	<u>3.017.150</u>			-
II. Sonstige Kapitalanlagen		33.217.150		-
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.458.801			2.147
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	712.359.434			652.226
3. Sonstige Ausleihungen				
– Namensschuldverschreibungen	401.411.506			324.954
		<u>1.134.229.741</u>		979.326
			1.167.446.891	979.326
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
– Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			366.061.164	345.682
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	223.794			201
2. Vermittler	<u>301.638</u>			298
		525.432		499
II. Sonstige Forderungen		<u>2.682.100</u>		1.215
davon:			3.207.532	1.715
an verbundene Unternehmen: 1.026.372 €				-
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		301.609		178
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>36.935</u>		96
			338.544	274
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		512.626		453
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>12.634</u>		-
			525.260	453
Summe der Aktiva			1.540.033.515	1.327.562

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000	5.000
II. Kapitalrücklage		8.153.766	8.154
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	500.000		500
2. andere Gewinnrücklagen	680.000		680
		<u>1.180.000</u>	1.180
		14.333.766	14.334
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		1.107.005.692	923.295
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		1.650.383	791
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>47.089.483</u>	40.849
		1.155.745.558	964.935
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
– Deckungsrückstellung		366.061.164	345.682
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		394.664	165
II. Steuerrückstellungen		-	265
III. Sonstige Rückstellungen		<u>123.490</u>	51
		518.154	481
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern	2.693.047		550
2. Versorgungsberechtigten	4.673		-
		<u>2.697.720</u>	550
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>677.154</u>	1.580
davon:			2.130
gegenüber verbundenen Unternehmen: 465.576 €		3.374.874	1.370
Summe der Passiva		1.540.033.515	1.327.562

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. I. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 1.473.066.855,98 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Köln, 11. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Lammert

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€ Vorjahr Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
– Gebuchte Beiträge	218.678.299	154.897
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.270.381	3.805
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.990.413	22.908
b) Erträge aus Zuschreibungen	-	1
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.459.192	6.047
	32.449.605	28.956
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	28.783.412	60.415
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge	3.010.191	2.398
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle		
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	35.090.547	25.344
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	859.750	-469
	35.950.297	24.874
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen		
– Deckungsrückstellung	-204.089.764	-207.948
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	10.511.069	12.904
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb		
a) Abschlussaufwendungen	1.824.960	1.478
b) Verwaltungsaufwendungen	2.205.313	1.935
	4.030.273	3.413
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	226.798	410
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	244.112	2
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	31.104.396	92
	31.575.306	504
11. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen	194	-
12. Pensionsfondstechnisches Ergebnis	1.034.985	827
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	156.873	236
2. Sonstige Aufwendungen	959.237	860
	-802.364	-624
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	232.621	203
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.650	-
5. Sonstige Steuern	5.971	3
	32.621	3
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	200.000	200
7. Jahresüberschuss	-	-
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
– in die gesetzliche Rücklage	-	-
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Anderenfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten, zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs, aktiviert.

Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** wurde gemäß § 341 Abs. 4 Satz 2 und § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet und in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Auf Grund der Bestimmungen in den Pensionsplänen wurde der Wert entsprechend der Verpflichtung des Pensionsfonds im Versorgungsfall angesetzt.

Die **Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft** sind zu Nennwerten bilanziert worden.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Anderenfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 341f HGB und des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG sowie den zugehörigen Rege-

lungen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Für Verträge im Rentenbezug erfolgte eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten sowie eine biometrische Nachreservierung. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt, die übrige Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode. Die Mindestdeckungsrückstellung (Garantien des Pensionsfonds) für Anwärter wurde prospektiv mit einem vom Zeitpunkt des Vertragsbeginns abhängigen Rechnungszins zwischen 0,9 % und 3,25 % ermittelt; die Mindestdeckungsrückstellung für laufende Renten wurde prospektiv je nach Rentenbeginn mit einem Rechnungszins zwischen 0,9 % und 2,25 % ermittelt. Es wurden modifizierte HEUBECK-Richttafeln 2005 G sowie DAV-Sterbetafeln 2004 R verwendet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte gemäß § 15 Abs. 5 und 6 RechPensV. Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,7 % p. a.

Die Beträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versorgungsfälle einzeln ermittelt. Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versorgungsfälle wurden auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Noch nicht abgewickelte beendete Pensionsfondsverträge und Versorgungsverhältnisse wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Rückstellung enthält auch Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen.

Die Bildung der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung, den gesetzlichen Regelungen und den Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in den Pensionsplänen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der bisher gültigen Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet.

Die Gehaltdynamik wurde mit 1,95 % p. a., die Rentendynamik wurde je nach Zusage mit 1,95 %, 1,5 % bzw. 1 % p. a. angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111	28	-	-	-	42	97
2. geleistete Anzahlungen	1	2.356	-	-	-	-	2.357
3. Summe A.	112	2.384	-	-	-	42	2.454
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	30.200	-	-	-	-	30.200
2. Beteiligungen	-	3.017	-	-	-	-	3.017
3. Summe B. I.	-	33.217	-	-	-	-	33.217
B. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.147	99.088	-	80.532	-	244	20.459
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	652.226	93.657	-	33.524	-	-	712.359
3. Sonstige Ausleihungen - Namensschuldverschreibungen	324.954	76.458	-	-	-	-	401.412
4. Summe B. II.	979.327	269.203	-	114.056	-	244	1.134.230
insgesamt	979.438	304.804	-	114.056	-	286	1.169.901

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Entwicklung der im Aktivposten C. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Nicht realisierte Gewinne Tsd. €	Nicht realisierte Verluste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	345.682	358.670	-	367.074	28.783	-	366.061
insgesamt	345.682	358.670	-	367.074	28.783	-	366.061

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagebestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2020 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.200.000	32.651.230
2. Beteiligungen	3.017.150	3.017.150
B. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	20.458.801	21.343.524
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	712.359.434	968.812.131
3. Sonstige Ausleihungen - Namensschuldverschreibungen	401.411.506	471.215.999
insgesamt	1.167.446.891	1.497.040.034
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	1.129.446.891	1.455.550.378
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	712.359.434	968.812.131

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 1,21 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Buchwert. Der Zeitwert der Beteiligungen an Immobiliengesellschaften bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert.

Sowohl die Dividendenpapiere als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 36 RechPensV i. V. m. § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu jeweils marktüblichen Konditionen ermittelt.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.668	10.407
Sonstige Ausleihungen	22.561	21.613

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nach unserem Bewertungstool oder unseren Analysen nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Zu Aktiva C.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
Monega Rentenfonds	299.168	31.852.430
Monega Aktienfonds	3.055.204	334.208.734
insgesamt		366.061.164

Zu Aktiva F.

Rechnungsabgrenzungsposten

noch nicht fällige Zinsforderungen	512.626 €
Vorauszahlungen für zukünftige Leistungen	12.634 €
	525.260 €

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 5.000.000 € ist in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Zu Passiva B. I. und C.

Deckungsrückstellung

Für Verpflichtungen aus dem Pensionsfondsgeschäft wurden Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.473.066.856 € gebildet. Davon waren 366.061.164 € im Posten „Pensionsfondstechnische Rückstellungen“ entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszuweisen. Die prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung (Garantien des Pensionsfonds) beträgt 1.012.375.330 €. Damit schließt die bilanzierte Deckungsrückstellung die Mindestdeckungsrückstellung ein.

Zu Passiva B. III.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2019	40.848.795 €
Entnahme	4.270.381 €
Zuführung	10.511.069 €
Stand 31.12.2020	47.089.483 €

Zusammensetzung	Tsd. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.700
Schlussüberschussanteile	997
Schlussüberschussanteilfonds	22.643
ungebundener Teil	19.749

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Pensionsfondsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Beiträge		
– laufende Beiträge	171.902	111.650
– Einmalbeiträge	46.776	43.247
gebuchte Beiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	218.678	154.897
gebuchte Beiträge		
– beitragsbezogene Pensionspläne	218.678	154.897

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	721	499
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	242	162
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	56	-
insgesamt	1.019	661

Es existierten keine Rückversicherungsverträge.

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit Ausnahme der Zinszuführung wird der DEVK Pensionsfonds-AG belastet.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 261.825 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 7.522 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2020 eine Pen-

sionsrückstellung von 152.253 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 56.100 €. Die Beiratsbezüge betragen 29.862 €.

Erträge aus Kapitalanlagen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten B.)		
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.641	18.834
b) Erträge aus Zuschreibungen	-	1
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.869	5.037
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C.)		
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.350	4.074
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	590	1.010
insgesamt	32.450	28.956

Aufwendungen für Kapitalanlagen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B.)		
Aufwendungen für sonstige Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	221	404
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	244	2
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.433	92
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C.)		
Aufwendungen für sonstige Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6	6
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	29.671	-
insgesamt	31.575	504

Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein direkt durch die Arbeitgeber vorgenommen.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 35.721 € aufgewendet (inkl. 278 € Mehraufwand für 2019). Diese entfielen in vollem Umfang auf Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 39.709 € (Vorjahr 17.393 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Die DEVK Pensionsfonds-AG, Köln, ist beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 36041 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Diese hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger

Die Versorgungsanwärter und die Versorgungsempfänger werden gemäß den Festlegungen in den jeweiligen Pensionsplänen an den erwirtschafteten Überschüssen beteiligt. Dazu werden gleichartige Verträge in Risikoklassen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse verursachungsgerecht zugeordnet.

Der einzelne Vertrag erhält Anteile an den Überschüssen seiner zugehörigen Risikoklasse.

Die Überschüsse werden wie folgt verwendet:

Versorgungsanwartschaften

Die fälligen Überschussanteile werden dem Anlagestock zugeführt und erhöhen damit die Anzahl der Anteilheiten für den Vertrag.

Versorgungen im Leistungsbezug

Die fälligen Überschussanteile werden zur Erhöhung der (laufenden) garantierten Versorgungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtig.

In Abhängigkeit von dem zugrunde liegenden Tarif sowie dem Vertragsstatus wird folgende Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt:

Versorgungsanwartschaften

Die Versorgungsanwartschaften erhalten folgende Überschussbeteiligung:

Tarife	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil
		ergänzende Erwerbsminderungsrente	ergänzende Hinterbliebenenrente		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des maßgebenden Garantiekapitals	in % des maßgebenden Garantiekapitals
DB2, DB2U, DB2_1, DB2U_1, VM1, VM1U	0,3	65,0	54,0	0,0	2,4
TAV/02, TAVU/02, TAV/NE/02, TAVU/NE/02	0,7	-	-	0,0	2,5
ZIGU	0,7	-	-	0,0	2,4

Versorgungen im Leistungsbezug

Die laufenden Renten aller Tarife erhalten in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns und der Leistungsart einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe:

Rentenbeginn	Leistungsart	Zinsüberschussanteil in % des maßgebenden Deckungskapitals
bis 31.12.2011	Invalidenrenten ¹ , Hinterbliebenenrenten Altersrenten ¹ , Auszahlungspläne	0,25 ² 0,25 ²
01.01.2012 – 31.12.2014	Invalidenrenten ¹ , Hinterbliebenenrenten Altersrenten ¹ , Auszahlungspläne	0,75 ² 0,75 ²
01.01.2015 – 31.12.2016	Invalidenrenten ¹ , Hinterbliebenenrenten Altersrenten ¹ , Auszahlungspläne	1,25 ² 1,25 ²
ab 01.01.2017	Invalidenrenten ¹ , Hinterbliebenenrenten Altersrenten ¹ , Auszahlungspläne	1,60 1,60

¹ inkl. einer evtl. eingeschlossenen Hinterbliebenenrentenanwartschaft.

² Die Überschüsse werden zur Gegenfinanzierung einer biometrischen Nachreservierung verwendet.

Grund- bzw. Risikoüberschussanteile werden nicht gewährt.

Köln, 12. März 2021

Der Vorstand

Gallus

Großmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Pensionsfonds-Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt “Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.
- die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltliche geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 26. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch	Bläser
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft. Er hat in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats getagt und beraten sowie zwei Telefonkonferenzen abgehalten und sich dabei über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2020 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 28. April 2021

Der Aufsichtsrat

Zens

Vorsitzender

